

Niederschrift



Gremium: **25. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen**

Sitzungsdatum: **Montag, den 24.03.2014**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:30 Uhr

Ende: 15:21 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Renate Durner
Hannes Grönninger
Peter Högg
Gabriele Huber
Gerhard Ringler
Robert Steppich
Carolina Trautner

Sozialkonferenz:

Herbert Ederer
Günther Geiger
Fritz Graßmann

entschuldigt

Sozial erfahrene Personen:

Helmut Bartholomä
Bruno Kratzer
Prof. Dr. Werner Schneider

Beratende Mitglieder:

Manfred Buhl
Regina Mayer
Herbert Richter

Verwaltung:

Peter Beck

Vertreter:

Andreas Claus

Weitere Anwesende:

Erich Bartl, SG 46

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Wohnraumförderung im Landkreis Augsburg
Vorlage: 14/0067
2. Anträge nach den Förderrichtlinien "Projektförderung"
Vorlage: 14/0068
3. Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Augsburg;
Zwischenbericht
Vorlage: 14/0069
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Wohnraumförderung im Landkreis Augsburg Vorlage: 14/0067
--

Sachverhalt:

Steigende Mieten und Immobilienpreise sind in den letzten Monaten immer wieder Gegenstand von Berichten in den Medien und politischer Diskussionen. Für den weniger wohlhabenden Teil der Bürger wird es immer schwieriger bezahlbaren Wohnraum zu finden, für manch junge Familie rückt der Traum der eigenen vier Wände in weite Ferne.

Diesem Trend versucht der Freistaat mit dem Bayerischen Wohnungsbauprogramm, durch das sowohl die Schaffung von Miet- wie von Eigenwohnraum gefördert wird, entgegen zu wirken. Für 2014 werden deshalb die finanziellen Mittel um 50 auf 210 Millionen Euro aufgestockt.

Während die Bezirksregierungen für die Förderung des Mietwohnungsbaus zuständig sind, ist die Eigenwohnraumförderung Aufgabe der Landratsämter. Förderfähig sind der Bau sowie Erst- und Zweiterwerb von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Gefördert wird Eigenwohnraum im Bayerischen Wohnungsbauprogramm mit befristet zinsverbilligten staatlichen Baudarlehen (jährlicher Zinssatz von 0,5 Prozent für 15 Jahre). Haushalte mit Kindern erhalten zusätzlich einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2500 Euro je Kind. Außerdem können im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm befristet zinsverbilligte Darlehen gewährt werden. Deren Zinssatz liegt durch Bezuschussung seitens des Freistaates und der Bayern Labo etwas unter Kapitalmarktniveau.

Voraussetzung, um eines oder beide Programme in Anspruch nehmen zu können, ist, dass das Einkommen bestimmte Höchstgrenzen nicht überschreitet. Diese sind so gestaltet, dass zwei Drittel aller bayerischen Haushalte innerhalb dieser Grenzen liegen.

Es ist nicht möglich, den Bau oder Kauf eines Eigenheims nur mit den staatlichen Förderprogrammen zu finanzieren. In der Regel ist mindestens ein Drittel der Gesamtkosten mit normalen Bank- und/oder Bauspardarlehen zu finanzieren. Mindestens 15 Prozent der Gesamtkosten sind mit Eigenkapital abzudecken.

Ein weiterer Programmteil des Bayerischen Wohnungsbauprogramms ist die Anpassung bestehenden Wohnraums an die Belange von Menschen mit Behinderung. Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels wird dessen Bedeutung weiter zunehmen. Gefördert werden z.B. der Einbau behindertengerechter sanitärer oder solcher baulicher Anlagen, die die Folgen einer Behinderung oder Erkrankung mildern (etwa der Rampe für einen Rollstuhlfahrer). Je Wohneinheit können Zuschüsse bis zu 10.000 Euro gewährt werden. Auch hier gelten die für die Eigenwohnraumförderung maßgeblichen Einkommensgrenzen.

In der Sitzung wird die Entwicklung anhand der beigefügten Grafiken noch näher erläutert.

Zu den Ausführungen von **Herrn Bartl** wird auf die Vorlage verwiesen.

Kreisrätin Durner erkundigt sich, was mit dem Begriff „junge Familien“ umfasst sei. Des Weiteren will sie wissen, ob bei den 15 % Eigenmitteln der Bauplatz dazu rechnen würde.

Dazu erklärt **Herr Bartl**, dass nicht nur verheiratete Paare gefördert würden, sondern auch eheähnliche Lebensgemeinschaften mit gemeinsamen Kindern. Denkbar wäre auch eine Förderung bei eingetragenen Lebenspartnerschaften. Zur zweiten Frage von Kreisrätin Durner erklärt Herr Bartl, dass das bestehende Grundstück mit als Eigenkapital zählen würde. In den meisten Fällen werde das Grundstück unbelastet von den Eltern unentgeltlich bzw. schenkungsweise überlassen. Der Wert dieses Grundstücks zähle quasi als Eigenkapital und werde in die erforderlichen 15 % auch mit einbezogen.

Kreisrätin Huber erkundigt sich, wie Bau- oder Eigentumswerber von den Förderprogrammen erfahren würden. Sie will wissen, ob die Banken hier entsprechend aufklären würden.

Herr Bartl erklärt dazu, dass in den meisten Fällen die Banken diese Informationen weitergeben würden. Ein wichtiger Aspekt sei, dass diese staatlichen Förderungsmittel nachrangig im Grundbuch eingetragen würden. Die Banken stünden an erster Rangstelle und vermitteln gerade die Fälle weiter, bei denen sie sich nicht ausreichend abgesichert sehen würden. Dies seien auch die Fälle, die man verstärkt unterstützen wolle.

Kreisrätin Huber erkundigt sich weiter, ob die Banken dazu grundsätzlich verpflichtet seien.

Dies wird von **Herrn Bartl** verneint. Oft sei es so, dass die Elterngeneration von diesen Möglichkeiten wisse und die Kinder wiederum darauf hinweise. Auch auf Immobilienmessen werde immer wieder darauf hingewiesen. Dort sei auch die BayernLabo verstärkt vertreten. Hier würden diese Informationen auch gestreut.

Nach Meinung von **Kreisrätin Huber** würde es der Kreissparkasse ganz gut anstehen, die Kunden regelmäßig mit diesen Informationen zu versorgen.

Kreisrätin Trautner erkundigt sich, wie Senioren, die behindertengerecht ausbauen wollten, von diesen Fördermöglichkeiten erfahren würden. Diese würden vielleicht nicht gleich zur Bank gehen und über die Bank diese Empfehlung bekommen.

Dies wird von **Herrn Bartl** bestätigt. Er erklärt, dass hier verstärkt auch die Wohnberatung des Landkreises Augsburg tätig sei. Dabei handele es sich um ehrenamtliche Wohnberater, die im Sachgebiet 43 tätig seien und hier diese Informationen gezielt weitergeben würden.

Kreisrat Buhl stellt fest, dass gerade Behinderte zunächst beim Bezirk aufschlagen würden. Der Bezirk würde hierfür eine Außenberatung anbieten. Kreisrat Buhl erklärt, dass er vom Landkreis in diesem Bereich noch nie etwas gehört habe. Ihn würde hierzu interessieren, ob sich die Förderung dann aufteile oder ob es eine Doppelförderung gebe. Des Weiteren erkundigt er sich, ob die gesamte Fördersumme ausreichend wäre.

Herr Bartl erklärt dazu, dass die Mittel in der Regel nicht für alle Bewerber ausreichen würden. Wenn man einzelne Fälle in diesem Jahr nicht fördern könne, versuche man, dies zu Beginn des nächsten Jahres mit der Mittelzuweisung des kommenden Haushaltsjahres zu bewerkstelligen. Zur ersten Frage von Kreisrat Buhl erklärt Herr Bartl, dass seines Wissens vor allem die Eingliederungshilfe hier mit berücksichtigt werde. Dies schließe sich gegenseitig nicht aus.

Kreisrat Steppich erkundigt sich, wie die Vorgehensweise bei der Förderung von Senioren sei und wie hoch der Anteil der maximalen Förderung sei.

Lfd. Nr.	Projekt	Zuschuss
01/2014	Ökumenische Sozialstation Meitingen und Umgebung gGmbH; Wiederaufbau einer Hospizgruppe für Meitingen und Umgebung	4.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Aktionsplan Inklusion für den Landkreis Augsburg; Zwischenbericht Vorlage: 14/0069
--------------	---

Sachverhalt:

Der Kreistag beschloss im Juli 2013 die Erarbeitung eines Kommunalen Aktionsplans Inklusion zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Augsburg. An der Erarbeitung des Kommunalen Aktionsplans Inklusion sollen möglichst viele Menschen aus dem Landkreis beteiligt werden.

Zu einer Auftaktveranstaltung im November 2013 wurden alle Bürger mit und ohne Behinderungen eingeladen. Über 100 Menschen nahmen an dieser Veranstaltung teil. Gleichzeitig wurde von der Verwaltung eine sog. „Steuerungsgruppe“ eingerichtet, die eigens für den Aktionsplan gegründet wurde und die den gesamten Planungsprozess begleiten soll. In der Steuerungsgruppe sind das Landratsamt mit Abteilungs- und Sachgebietsleitern, der Bezirk Schwaben, die Fraktionen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen vertreten.

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung beschloss die Steuerungsgruppe sechs Themen intensiver zu beleuchten. Fünf dieser Themen werden in Arbeitsgruppen und eines in einer Sonderveranstaltung bearbeitet:

- Arbeitsgruppe 1: Barrierefreies Bauen und Wohnen
- Arbeitsgruppe 2: Kultur, Freizeit und Sport
- Arbeitsgruppe 3: Arbeit und Beschäftigung
- Arbeitsgruppe 4: Schule und Bildung
- Arbeitsgruppe 5: Mobilität und Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Sonderveranstaltung: (Früh-) Kindliche Bildung

Die Arbeitsgruppen haben sich im Januar und März bereits zu zwei Sitzungen getroffen. Das dritte und letzte Treffen wird im Mai stattfinden. Die Sonderveranstaltung zur frühkindlichen Bildung fand ebenfalls im März statt.

Dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen werden anhand einer Präsentation der aktuelle Sachstand, die bislang vorliegenden Ergebnisse und das weitere Vorgehen vorgestellt.

Herr Beck stellt fest, dass man beim Aktionsplan Inklusion etwa ein Viertel der Wegstrecke zurückgelegt und noch sehr ambitionierte Ziele vor sich habe. Man habe eine Menge an Informationen über Experteninterviews, Arbeitsgruppensitzungen, Steuerungsgruppe und Auftaktveranstaltung einholen können. Dies wolle man nun dem Beirat für Soziales und Seniorenfragen als erste Information durch Frau Mayer darlegen.

Zu den Ausführungen von **Frau Mayer** wird auf die beigefügte Präsentation verwiesen.

Landrat Sailer bedankt sich bei Frau Mayer für die Ausführungen. Über die Arbeitsgruppen und das Haus selbst sei in Zusammenarbeit mit den Verbänden schon einiges herausgearbeitet worden. Spannend werde jetzt noch der Rücklauf der Fragebogenaktion. Diese werde in der Frage der Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung noch wertvolle Impulse geben. Landrat Sailer stellt fest, dass dann noch viel Klarheit auch in die einzelnen Themen kommen werde.

Kreisrat Grönninger bedankt sich für den Vortrag. Er erkundigt sich, ob die Präsentation als Handout oder PDF-Datei zur Verfügung gestellt werden könne.

Landrat Sailer erklärt, dass die Präsentation dem Protokoll beigefügt und in das Ratsinformationssystem eingestellt werde.

Kreisrätin Trautner stellt fest, dass dies auch ihr Anliegen gewesen wäre. Auch sie möchte sich bei Frau Mayer für die Arbeit und die Vorstellung bedanken. Der Dank ginge auch an alle, die bei den Arbeitsgruppen mitgearbeitet hätten. Hier sei in dieser kurzen Zeit engagiert viel geleistet worden. Kreisrätin Trautner erklärt, dass sie von den Ergebnissen ziemlich beeindruckt sei und jetzt auch mit Spannung auf den Rücklauf der Fragebögen warten würde. Abschließend stellt sie fest, dass man hier bei einem wichtigen Thema auf einem guten Weg sei.

Landrat Sailer erklärt, dass man aufgrund dieses ersten Zwischenberichts hoffnungsfroh auf den Endbericht blicken könne. Bis dahin gebe es jedoch noch viel Arbeit. Man werde selbstverständlich beizeiten den Abschlussbericht vorlegen. Abschließend bedankt sich Landrat Sailer bei Frau Mayer für ihren Einsatz.

Der Zwischenbericht wird vom Beirat für Soziales und Seniorenfragen zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Verschiedenes

Keine Vorlagen

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Ringler erkundigt sich, ob es für den Begriff „Shared Space“ ein deutsches Wort gebe.

Frau Mayer erklärt dazu, dass man den Begriff mit Sicherheit übersetzen könne. Sie kenne den Begriff jedoch auch nur unter „Shared-Space-Konzepte“. Auch in der Fachliteratur werde nur dieser Begriff verwendet.

Landrat Sailer stellt abschließend fest, dass dies die letzte Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen in dieser Zusammensetzung gewesen sei. Die nächste Sitzung werde erst nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages stattfinden. Er gehe davon aus, dass der Beirat auch in der nächsten Wahlperiode in dieser Form Bestand haben werde, dann allerdings mit unterschiedlicher Besetzung. Landrat Sailer bedankt sich deswegen bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit in den vergangenen sechs Jahren. Seiner Meinung nach habe man viele Impulse gesetzt und auch viele Dinge auf den Weg gebracht. Landrat Sailer erklärt, dass in seiner Wahrnehmung das Thema Aktionsplan Inklusion der Höhepunkt gewesen sei. Insofern sei die Entscheidung richtig gewesen, das Thema Soziales und Senioren in einem eigenen Fachbeirat zu diskutieren und zu behandeln.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

25. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen 24.03.2014